

## Antrag & Folgeantrag: Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Bitte senden Sie diesen Antrag an das [Landratsamt Fürstfeldbruck](#)\*

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

**Ich übe folgende Tätigkeiten bzw. Ehrenämter aus:**

**Im Bereich:**

Bundeswehr

Bildung / Kultur

Freizeit / Sport

Soziales / Jugend / Senioren

Gesundheit

Tierschutz / Umwelt

Katastrophenschutz

Feuerwehr

Kirchen

**Bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an:**

Ich beantrage **erstmalig** die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau**.

Ich beantrage die **erneute** Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Blau**.

Ich bin im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Blau.

Diese verliert ihre Gültigkeit zum:

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen 2 Jahren von jeweils durchschnittlich 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr

aktiver Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA) Eine Kopie der Urkunde füge ich bei.

Einsatzkraft im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung

Inhaberin / Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard). Eine Kopie dieser füge ich bei.

Freiwilligendienst in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Reservist mit regelmäßig aktivem Wehrdienst in der Bundeswehr, entweder in den vergangenen 2 Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung oder in den vergangenen 2 Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos

Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte **in Gold**.

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Inhaberin / Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten

Reservist mit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktivem Wehrdienst in der Bundeswehr, in dieser Zeit mit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung oder als ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos

Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes mit Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) Eine Kopie der Urkunde füge ich bei.

ehrenamtliche Tätigkeit in den vergangenen 25 Jahren jeweils mindestens 5 Stunden wöchentlich bzw. mindestens 250 Stunden pro Jahr

### Digitale Ehrenamtskarte (als App) erwünscht?

Ja, zusätzlich.      Nein.

### Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

## Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird.

Ich willige ein, Informationen zu Veranstaltungen, Verlosungen oder ähnlichen Aktionen zum Thema Ehrenamt per E-Mail zu erhalten. (Bei Einverständnis bitte ankreuzen und Ihre E-Mail-Adresse bei den Kontaktdaten auf Seite 1 angeben.)

### Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine den üblichen Auslagenersatz hinausgehenden Zahlungen erhalte. Bitte beachten Sie: Eine etwaige Aufwandsentschädigung für Ihr Ehrenamt darf nicht höher sein als der erbrachte Aufwand. Aufwandsentschädigungen für bestimmte „begünstigte Tätigkeiten“ in einem gemeinnützigen Verein sind bis zu einer Höhe von 3.000 € im Jahr steuer-/sozialversicherungsfrei (sog. „Übungsleiterpauschale“).

Für weitere ehrenamtliche Tätigkeiten, die nicht unter die Übungsleiterpauschale fallen, gilt die Ehrenamts-  
pauschale von max. 840 € jährlich.

Details unter: <https://www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/ehrenamtskarte/index.php>

**Mir sind die Voraussetzungen des Landkreises Fürstentfeldbruck\*\* bekannt.  
Ich akzeptiere diese sowie die Datenschutzhinweise.**

	
Ort, Datum	Unterschrift

\*postalisch an Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck oder per E-Mail an [ehrenamtskarte@lra-ffb.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-ffb.de)

\*\*einsehbar unter:

[www.lra-ffb.de/landkreis-politik/ehrenamt-im-landkreis/die-bayerische-ehrenamtskarte/voraussetzungen-fuer-die-bayerische-ehrenamtskarte](http://www.lra-ffb.de/landkreis-politik/ehrenamt-im-landkreis/die-bayerische-ehrenamtskarte/voraussetzungen-fuer-die-bayerische-ehrenamtskarte)

Weitere Information und Kontaktdaten finden Sie unter: [www.lra-ffb.de/landkreis-politik/ehrenamt-im-landkreis/die-bayerische-ehrenamtskarte/](http://www.lra-ffb.de/landkreis-politik/ehrenamt-im-landkreis/die-bayerische-ehrenamtskarte/)

## Datenschutzhinweise (Stand: Juni 2020):

1. Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, [ehrenamtskarte@lra-ffb.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-ffb.de), Tel.: 08141 519-0
2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landkreises:  
<https://www.lra-ffb.de/amt-service/organisation/geschaeftsverteilung/datenschutzbeauftragter>

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- a) Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung, Erteilung und Herstellung der Ehrenamtskarte, sowie zur laufenden Information über im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte durchgeführte Veranstaltungen und Rabattaktionen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art.6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO.
  - b) Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Auftragsdatenverarbeiter, die NOVO-Organisationsmittel GmbH; Lievelingsweg 102-104; 53119 Bonn um Ihre persönliche Ehrenamtskarte herzustellen.
3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Gültigkeit der Ehrenamtskarte gespeichert.
  4. Betroffenenrechte: Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
    - a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
    - b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
    - c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
    - d. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, [ehrenamtskarte@lra-ffb.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-ffb.de), Tel.: 08141 519-0 jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, [ehrenamtskarte@lra-ffb.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-ffb.de), Tel.: 08141 519-0.
    - e. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.